

## FELLBACH BARRIEREFREI



# KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM für öffentlich zugängliche Privatgebäude

[www.inklusion.fellbach.de](http://www.inklusion.fellbach.de)

Die Stadt Fellbach fördert die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an Gebäuden und Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Ziel ist die dauerhafte Verbesserung der Barrierefreiheit dieser Gebäude. z.B. Bau einer Rampe, Absenken einer Verkaufstheke, Orientierungspläne für Menschen mit Sehbehinderung, Anbringen eines Handlaufs u.s.w.

Antragsberechtigt sind Hauseigentümer oder Mieter/Pächter, die eine Maßnahme im Sinne des Förderprogramms durchführen wollen.

Pro Maßnahme können bis zu 50% der Kosten als Zuschuss gewährt werden, die maximale Fördersumme kann 5.000 € betragen.  
Die ausführlichen Förderrichtlinien können Sie unter [www.inklusion.fellbach.de](http://www.inklusion.fellbach.de) abrufen.

**Bitte vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch!**

Weitere Auskünfte und Förderanträge sind erhältlich bei

**Stadt Fellbach**  
**Amt für Soziales und Teilhabe**  
Michaela Gamsjäger  
Rathaus Fellbach, Zimmer 42  
Marktplatz 1, 70734 Fellbach  
Telefon 0711 / 5851-463  
E-Mail: [inklusion@fellbach.de](mailto:inklusion@fellbach.de)

**Unseren Stadtführer für Menschen mit Behinderung finden Sie unter**  
[www.fellbach.huerdenlos.de](http://www.fellbach.huerdenlos.de)

